

Kommunikationsbeispiele für ElternvertreterInnen mit Lehrpersonen

Fall 1

Ein Elternpaar hat ein Anliegen an die Lehrkraft / organisatorisches Problem mit der SL

Sie müssen den direkten Kontakt zur Lehrkraft suchen. Kann das Anliegen nicht zu beidseitiger Zufriedenheit gelöst werden, empfiehlt sich eine Unterredung gemeinsam mit der Schulleitung. Sie haben das Recht, **schriftlich** einen Antrag an die Schulleitung zu stellen (Briefform). Die Schulleitung muss diesen Antrag bearbeiten und wird sich bei Eltern und Lehrperson melden. Die Elternvertretung ist in diesem Fall **nicht hinzuzuziehen**.

Fall 2

Eine kleine Gruppe hat ein Anliegen an die Lehrkraft. (Kleine Gruppe: ca. ab 3 Eltern bis ¼ der Klasse)

Grundsatz: Möchte die Elternvertretung nicht einbezogen werden, so delegiert sie ihren Einsitz bei weiteren Gesprächen an die Stellvertretung oder den EmW Vorstand. (z.B. wegen Befangenheit)

Variante 1

Die Gruppe wendet sich an die Elternvertretung. Diese kann allein oder gemeinsam mit der Gruppe das Anliegen an die Lehrperson herantragen. Findet keine Einigung statt, empfiehlt sich eine Unterredung gemeinsam mit der Schulleitung. Es kann auch ein **schriftlicher** Antrag an die Schulleitung gestellt werden (Briefform). Dieser kann als Gruppe unterzeichnet werden oder als Einzelblatt von jedem Elternpaar ausgefüllt werden. Die Schulleitung muss den Antrag bearbeiten und wird Lehrperson, Gruppe und Elternvertretung benachrichtigen.

Variante 2

Die Gruppe umgeht die Elternvertretung, sucht alleine den Kontakt zur Lehrperson und stellt bei Nichteinigung den **schriftlichen** Antrag oder sucht das Gespräch mit der Schulleitung. Die Schulleitung wird die Antwort/das (Zwischen-)Ergebnis auch der Elternvertretung zukommen lassen und bei weiteren Gesprächen diese hinzuziehen.

Fall 3

Eine ganze Klasse hat ein gemeinsames Anliegen. Elternvertretung und Eltern suchen gemeinsam mit der Lehrperson eine Übereinkunft. Kann diese nicht gefunden werden, sucht die Elternvertretung das Gespräch mit der Schulleitung oder stellt für die Klasse den **schriftlichen** Antrag bei der Schulleitung und informiert die Klasseneltern bei weiteren Gesprächen.

Die Elternvertretung kann auch hier den EmW Vorstand informieren und um Delegation bitten.

Allgemein:

Ein schriftlicher Antrag hat Abklärungen zur Folge. Diese erfolgen je nach Einschätzung der Schulleitung über Besprechungen, Aktenstudium oder dem Einholen und Beurteilen von schriftlich einverlangten Stellungnahmen.

Es gibt **keine Abklärungen ohne Beizug der betroffenen Lehrperson**. Diese hat immer das Recht auf Anhörung. Im Idealfall finden Besprechungen gemeinsam mit allen Beteiligten statt.

Generell ist die Einbeziehung der Elternvertretung wünschenswert.

Zudem wäre es sinnvoll, wenn der EmW Vorstand im Falle einer Antragstellung zur Kenntnisnahme informiert würde.

Falls es zu keiner Einigung zwischen Eltern mit Lehrperson und Schulleitung kommt, kann die Schulpflege schriftlich (Briefform) informiert und um Bearbeitung gebeten werden.